

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibensstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibensstock.

39. Jahrgang.

Nr. 45.

Donnerstag, den 14. April

1892.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Marie Anna Zimmermann** geb. Anger eingetragenen Grundstücke, als:

a. **Wohngebäude** Nr. 389 des Brandcatasters, Nr. 326 b des Flurbuchs und Nr. 381 C des Brandcatasters und Nr. 326 c des Flurbuchs Abtheilung A nebst der Parzelle Nr. 1250 des Flurbuchs Abtheilung B, eingetragen auf Folium 380 des Grundbuchs für **Eibensstock**,

b. **Wiese** Nr. 823 des Flurbuchs Abtheilung B, eingetragen auf Folium 749 des Grundbuchs für Eibensstock,
geschätzt auf: zu a. 11511 M.
b. 520

sollen an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden, und ist **der 14. Mai 1892, Vormittags 10 Uhr** als Anmelddetermin,

ferner

der 30. Mai 1892, Vormittags 10 Uhr als Versteigerungstermin,

sowie

der 9. Juni 1892, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu **Verkundung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmelddetermine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmelddetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibensstock, am 11. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

Rauhsch.

Grubbe, G.-S.

Bekanntmachung.

Die rückständigen **Brandversicherungsbeiträge** für den 1. Termin 1892 sind bei Vermeidung der Zwangsversteigerung bis spätestens

zum 20. dieses Monats
an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme zu entrichten.
Eibensstock, am 11. April 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

G.

Bekanntmachung.

Beschäftigung gewerblicher Arbeiterinnen betr.

Nachdem § 138 der Gewerbeordnung dahin erweitert worden ist, daß die bisher nur für Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bestandene **Anzeigepflicht** fernerhin auch bei **Beschäftigung von Arbeiterinnen gilt, gleichviel ob sie minderjährig oder großjährig sind**, ist weiter durch Erlaß des Bundesraths die **Ermittelung der Zahl der am 1. April 1892**

in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigt gewesenen Arbeiterinnen über 16 Jahre angeordnet und durch denselben Erlaß den Arbeitgebern auferlegt worden, **bis zum 2. Mai dieses Jahres** diese für 1. April 1892 ermittelte Zahl der Ortspolizeibehörde schriftlich anzuzeigen. Diese Anzeige kann mit der allgemeinen dergleichen über Beschäftigung von Arbeiterinnen, welche sowohl von den bestehenden als in Zukunft entstehenden Fabriken zu erstatten ist, verbunden werden. In der Anzeige sind die Fabrik, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, sowie die Art der Beschäftigung, nicht aber die Namen der Arbeiter oder Arbeiterinnen, anzugeben. Eine Aenderung hierin darf nicht erfolgen, bevor eine entsprechende weitere Anzeige der Behörde gemacht ist.

Die Arbeitgeber hiesigen Stadtbezirks werden zu Vermeidung der in § 149, der Gewerbeordnung festgesetzten Strafen (Geldstrafe bis zu 30 M., im Unermögensfalle Haft bis zu 8 Tagen) zur Einreichung sowohl der Anzeige nach § 138 der Gewerbeordnung als auch der ermittelten Zahl der Arbeiterinnen hierdurch veranlaßt.

Eibensstock, den 9. April 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.

Die Annäherungsversuche Rußlands.

In allen möglichen Formen treten die Gerüchte auf, die sich auf eine russischerseits versuchte Annäherung an Deutschland beziehen. Auf jeden Fall müssen diese Gerüchte mit aller Vorsicht aufgenommen werden und ganz besonders dann, wenn sie sich auf Aeußerungen gewisser deutscher Börsenblätter oder aber auf Andeutungen in russischen Blättern stützen.

Man weiß, daß die russische Presse nicht frei ist, daß sie nicht schreiben darf, was sie denkt und wünscht, daß sie vielmehr schreibt, was sie schreiben muß. Trotz aller Ausstreuungen steht es mit den russischen Staatsfinanzen mehr als faul, was ja auch erklärlich ist, wenn man bedenkt, daß die Staatskasse aus sehr vielen europäischen Gouvernements nur sehr wenig Steuern bezieht, daß sie dagegen an die nothleidenden Distrikte sehr erhebliche Unterstützungen abführen muß. Da man aber zugleich nicht bemerkt, daß die ganz überflüssigen und kostspieligen Kriegsrüstungen eingestellt werden, so muß in der russischen Staatskasse eine Ebbe herrschen, die ihr Gegenstück im Kleinen ebenfalls in der Schatulle des würdigen russischen Schöpfings, des Erzönigs Milan, findet.

Der russische Finanzminister Wischniegratzky hat einen schweren Stand. Sein Monarch leugnet das Vorhandensein eines Nothstandes und . . . ein Monarch, der über ein Privatvermögen von 1000 Millionen Rubel verfügt (gezählt hat es keiner!), der mag wohl nicht so unrecht haben, wenn er von einem Nothstande nicht sprechen hören will. Ob die Hunderttausende von Bauern, die ihr nacktes Leben von Baumwurzeln, Baumrinde und sonstigen nicht nahrhaften „Lebensmitteln“ fristen, mit ihrem Jaren übereinstimmen, ist mindestens zweifelhaft. Der Finanzminister soll Alles im Laufenden erhalten, während ihm das Beste dazu, das Geld, fehlt.

Das allereinfachste Mittel, sich Geld zu verschaffen, ist nun das Leihen. Gesteht man aber zu, daß man vollständig auf dem Trockenen sitzt, so leihst Niemand leicht; wird aber die eigene Lage als eine durchaus zufriedenstellende gezeichnet und gesagt, die Beträge

der Anleihe sollen nur zu Meliorationen und Wegeanlagen verwendet werden, so geht die Sache schon besser. Mit dem Nachbar, mit dem man jahrelang auf gespanntem Fuße lebte, der aber jetzt den Beutel öffnen soll, wechselt man wieder freundliche Grüße, sucht wiederum Verkehr und hofft, ihn schließlich geneigt zu machen, den Strumpf hervorzuholen. Der deutsche Bankdiskont ist gegenwärtig so niedrig, wie seit Jahren nicht, Kapital in Menge ist flüssig und die Aussicht auf hohe Zinsen verlockend genug, um die Gimpel auf die Leimruthe zu locken.

Das Anleihebedürfnis Rußlands liegt klar auf der Hand und dies allein ist auch der Grund zu dem Umschwunge der Stimmung gegen Deutschland. Man hat in Petersburg eingesehen, daß sich Frankreich selbst durch seine offen zur Schau getragene Russenfreundschaft nicht fernerhin bewegen läßt, den Geldbedürfnissen Rußlands auf alle Fälle Rechnung zu tragen. Die französischen Chauvinisten und die Pariser Börse sind eben zwei grundverschiedene Dinge. Nun will man es in Petersburg anderswo versuchen und hat die gutmüthigen Deutschen in's Auge gefaßt.

Da heißt es denn für uns „Augen auf und Taschen zu!“ Will Rußland unsere Freundschaft — wir werden sie nicht verweigern, wenn sie ehrlich gefordert wird; wir werden auch in Zollherabsetzungen gegen Rußland willigen, wenn Rußland das Gleiche gegen uns thut. Will Rußland aber unser Geld haben, so werden wir sagen: „Spare an deinem Kriegsgerüst, benutze die Aufwendungen dazu für deine nothwendigen Ausgaben und ermögliche auch uns und unsern Verbündeten, den Eisenharnisch, der uns drückt, etwas zu lockern.“

Das ist auch, wie bestimmt versichert werden kann, der Standpunkt der deutschen Regierung, und das sollte auch der Standpunkt eines jeden Deutschen sein, an den über kurz oder lang die Versuchung herantritt, seine etwa gesparten paar Markstücke in neuen russischen Werten anzulegen. Die Erfahrungen, die wir mit Rumänien, Aegypten, Argentinien, Griechenland, Serbien, Portugal und mit wer weiß noch für andern Ländern und Ländchen gemacht haben,

dürfen nicht verloren sein — am allerwenigsten aber Rußland gegenüber, das uns lieber heute als morgen die Zinsen in Form von Kartätschen und Kanzenstücken zukommen lassen möchte.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. In unseren politischen Kreisen verfolgt man seit einiger Zeit das diplomatische Intriguenspiel am goldenen Horn mit gespannter Aufmerksamkeit. Rußland und Frankreich arbeiten dort im Verein gegen den Dreibund und England mit wechselndem Erfolge. Sie erzielen mitunter Siege, die sich indessen bei näherer Prüfung bisher als unwesentlich oder als Scheinerfolge erwiesen haben. Der Sultan hält es für angebracht, von Zeit zu Zeit den russisch-französischen Zettelungen nachzugeben. Im Grunde seines Herzens ist er aber nach wie vor dem Dreibunde freundlich gesinnt und weiß genau, daß das Heil seines Reiches dauernd nur durch ein Zusammengehen mit diesen Mächten gewahrt bleiben kann. Deshalb dürfte das russisch-französische Liebeswerben schließlich eine deutliche Abweisung erfahren!

— Stuttgart, 10. April. Das Ulmer Schwurgericht verhandelte in zweitägiger Sitzung über eine auf Befehl des Rittmeisters Lauenstein verübte Rekruten-Mißhandlung. Angeklagt waren fünf frühere Dragoner. Lauenstein wurde als Zeuge nicht beeidigt. Er suchte den Befehl zu leugnen, wurde aber völlig überführt. Dragoner Reusch, wegen Körperverletzung und Meineids angeklagt, erbrachte den Beweis, daß er aus Mitleid nicht mitschlug. Der Verteidiger schloß seine Rede mit folgenden Worten: „Der wahre Schuldige saß nicht unter den Angeklagten, sondern auf der Zeugenbank!“ Die Geschworenen sprachen sämtliche Angeklagten frei. Der Präsident theilte mit, die militärische Untersuchung gegen Lauenstein werde sofort aufgenommen werden.

— Mannheim, 10. April. Ein schweres Eisenbahnunglück ereignete sich in Denzlingen, bezw. Emmendingen. Auf der Station Denzlingen rissen